

Antrag

der Abg. Anton Baron u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Entschädigungen der vom A 6-Ausbau zwischen Weinsberg und der bayerischen Landesgrenze betroffenen Landwirte

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie viele Grundstückseigentümer im Zuge des Ausbaus der Autobahn (A) 6 zwischen dem Autobahnkreuz Weinsberg und der bayerischen Landesgrenze Teile ihrer Flächen verlieren werden;
2. wie die geografische Verteilung endgültig verlorener und während der Bauphase benötigter Flächen nach Ortsteilen (der betroffenen Städte und Gemeinden) aufgeschlüsselt werden kann und wie hoch der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Flächen hierbei ist (gemeinsame tabellarische Darstellung, Angabe der Flächen in Quadratmeter);
3. wie sie gerade hinsichtlich landwirtschaftlicher Planungssicherheit den Umstand beurteilt, dass den Betroffenen noch keinerlei Angebote übermittelt wurden, obwohl ab Frühling nächsten Jahres bereits gebaut werden soll;
4. ob sie es angesichts der Kurzfristigkeit als realistisch ansieht, zwischen Weinsberg und Ilshofen bis Baubeginn gleichwertige landwirtschaftliche Flächen zur Verfügung zu stellen und ob hierzu bereits Planungen vorgenommen wurden;
5. wie sie die Leistung des Regierungspräsidiums hinsichtlich der Planungs- und Informationspolitik beurteilt und ob sie hier Verbesserungspotenzial sieht;
6. welche Möglichkeiten sie dem Regierungspräsidium gegenüber zur Durchsetzung der unter Ziffer 5 genannten Verbesserungen hat;

7. auf welche Art und Weise und zu welchen Anteilen die Entschädigung erfolgen wird, für die endgültig verloren gehenden Flächen wie auch für die der Presseberichterstattung zufolge vorübergehend während der Bauphase benötigten 102 Hektar (mit Flächenausgleich bzw. mit Geldmitteln; hier auch mögliche Unterscheidungen je nach spezifisch Betroffenen, z.B. Haupt- bzw. Nebenerwerb);
 8. ob für die dauerhaft verlorenen Flächen bereits (erfolgreich) nach Ausgleichsflächen gesucht wurde;
 9. welche Angaben die Landesregierung dazu machen kann, wo genau sich voraussichtlich die Ausgleichsflächen befinden werden und wie diese zuvor genutzt wurden;
 10. ob bei abseits (also nicht in Hofnähe) gelegenen Flächen die landwirtschaftliche Maßgabe berücksichtigt wird, dass eine Rentabilität hier erst bei einer größeren Fläche gegeben ist und ab welcher Entfernung dies eine Rolle spielt;
 11. wie sie hinsichtlich Ziffer 10 die Aussage des Bauamtsleiters der Stadt Neuenstein einschätzt, es werde in diesen Fällen die 1,5-fache Fläche benötigt und auf welche Art und Weise sie diesen Aspekt der Entfernung in die Berechnung der Entschädigung mit einberechnet;
 12. wie der Wert der verloren gehenden Flächen auch hinsichtlich der Bodenqualität hier festgestellt wird, beispielsweise mithilfe von Bodengutachtern;
 13. ob es möglich ist, bei den Ausgleichsflächen weitere Reduzierungen durchzuführen oder ob das Potenzial hier bereits optimal ausgeschöpft wurde;
 14. auf welchen Abschnitten in welcher Form ein Lärmschutz installiert werden wird (tabellarische Darstellung nach Autobahnkilometern);
- II. bei der Entschädigung darauf zu achten, dass diese den entstehenden finanziellen Schaden der Landwirte mindestens vollständig ausgleicht, auch unter Berücksichtigung unterschiedlicher Bodenqualitäten und Entfernungen;
- III. eine Evaluierung der Vorgänge vorzunehmen und den Regierungspräsidenten vorzulegen, damit Betroffene zukünftig langfristig informiert werden.

21.08.2018

Baron, Wolle, Stein, Stauch,
Gögel, Berg, Pfeiffer AfD

Begründung

Der sechsspurige Ausbau der Autobahn (A) 6 zwischen dem Autobahnkreuz Weinsberg ist nach Ansicht der Antragssteller richtig und überfällig. Die Informationspolitik gegenüber den betroffenen Landwirten ist momentan jedoch Gegenstand berechtigter Kritik. Betroffen sind nicht nur unmittelbar an die Autobahn grenzende Felder, sondern aufgrund erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen auch weiter entfernt gelegene Landwirtschaftsflächen zwischen der Stadt Weinsberg und der Gemeinde Kupferzell.

Der Antrag soll die medial kolportierten Zahlen verifizieren und weitere Fakten aufdecken. Weiterhin soll geklärt werden, inwiefern die Landesregierung hinter der zurückhaltenden Informationspolitik des Regierungspräsidiums steht oder hier Verbesserungspotenzial sieht.

Der Beschlussteil zielt auf die angemessene vollständige Entschädigung betroffener Landwirte und Evaluation der erfolgten Planungs- und Informationspolitik hinsichtlich zukünftiger Verbesserungen ab.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. September 2018 Nr. 2-39-A6 WEINS-N/44 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. wie viele Grundstückseigentümer im Zuge des Ausbaus der Autobahn (A) 6 zwischen dem Autobahnkreuz Weinsberg und der bayerischen Landesgrenze Teile ihrer Flächen verlieren werden;

Belastbare Aussagen zu den Grundstücksbetroffenen können nur zu den Abschnitten A 6-2 (Bretzfeld bis Öhringen) und A 6-3 (Öhringen bis Kupferzell) getroffen werden, da sich diese bereits im Genehmigungsverfahren befinden.

Im Zuge des Ausbaus der Autobahn (A) 6 sind im zweiten Abschnitt 115 und im dritten Abschnitt 79 Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer betroffen.

2. wie die geografische Verteilung endgültig verlorener und während der Bau-phase benötigter Flächen nach Ortsteilen (der betroffenen Städte und Gemeinden) aufgeschlüsselt werden kann und wie hoch der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Flächen hierbei ist (gemeinsame tabellarische Darstellung, Angabe der Flächen in Quadratmeter);

Siehe Anlage 1.

3. wie sie gerade hinsichtlich landwirtschaftlicher Planungssicherheit den Umstand beurteilt, dass den Betroffenen noch keinerlei Angebote übermittelt wurden, obwohl ab Frühling nächsten Jahres bereits gebaut werden soll;

4. ob sie es angesichts der Kurzfristigkeit als realistisch ansieht, zwischen Weinsberg und Ilshofen bis Baubeginn gleichwertige landwirtschaftliche Flächen zur Verfügung zu stellen und ob hierzu bereits Planungen vorgenommen wurden;

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet:

Zu den Abschnitten A 6-2 und A 6-3 findet der Erörterungstermin voraussichtlich 2019 statt. Mit den Planfeststellungsbeschlüssen für die Abschnitte 1, 4, 5 und 6 ist im Laufe der Jahre 2019 und 2020 zu rechnen. Da die Ausbaustrecke als ÖPP-Projekt der 3. Generation (Öffentlich-Private-Partnerschaft) vorgesehen ist, kann mit den Bauvorbereitungen erst nach Vorliegen aller Beschlüsse begonnen werden. In der Regel werden hierfür 2 Jahre benötigt. Erst dann kann mit dem Bau begonnen werden. Erfahrungsgemäß reicht diese Zeit für die Grundstücksverhandlungen aus.

5. wie sie die Leistung des Regierungspräsidiums hinsichtlich der Planungs- und Informationspolitik beurteilt und ob sie hier Verbesserungspotenzial sieht;

6. welche Möglichkeiten sie dem Regierungspräsidium gegenüber zur Durchsetzung der unter Ziffer 5 genannten Verbesserungen hat;

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet:

Die Planungs- und Informationspolitik des Regierungspräsidiums Stuttgart ist umfassend und nicht zu beanstanden.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat für das Projekt „sechsstreifiger Ausbau der A 6 vom AK Weinsberg bis zur Landesgrenze BW/BY“ ab 2011 kontinuierlich und umfangreich die Öffentlichkeit im Rahmen von Informationsveranstaltungen mit anschließender Diskussion informiert und die Möglichkeit zur Beteiligung am Projekt gegeben. Insgesamt fanden 13 öffentliche Veranstaltungen für die vom Ausbau betroffenen Gemeinden statt, die sich entlang der Ausbaustrecke befinden. Weiterhin wurde die Planung diversen öffentlichen Gremien, wie dem Kreistag, den Gemeinderäten sowie den maßgeblichen Trägern öffentlicher Belange vorgestellt. Bereits in den Jahren 2012 und 2013 wurde interessierten Landwirten in öffentlichen Veranstaltungen ein übergeordnetes, naturschutzfachliches Maßnahmenkonzept vorgestellt, das vom Regierungspräsidium Stuttgart entwickelt wurde.

Im Übrigen fanden umfangreiche Bürgerbeteiligungen bereits in entscheidenden Phasen der Voruntersuchung (Trassenwahl) statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger erhielten die Möglichkeit, Stellung zu den Planungen zu beziehen. Alle eingereichten Stellungnahmen wurden fachgerecht beantwortet und können weiterhin unter Wahrung der Anonymität im Internet abgerufen werden. Das Planungsteam A 6 kann über eine spezielle Mailadresse (abteam@rps.bwl.de) jederzeit kontaktiert werden. Vorträge, Gutachten, Pläne, Texte und Ergebnisse der Voruntersuchung sind im Internet auf der Seite des Regierungspräsidiums eingestellt und für die Öffentlichkeit zugänglich. Die Straßenbauverwaltung legt besonderen Wert auf transparente Planungen.

Vor der Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens ist für jeden Planungsabschnitt eine weitere öffentliche Informationsveranstaltung geplant. Die Informationsveranstaltung für die sich im Verfahren befindlichen Abschnitte A 6-2 u. A 6-3 wurde im Juni 2017 in Öhringen durchgeführt. Das zuständige Referat der Abteilung für Straßenwesen und Verkehr hat die Öffentlichkeit über die Planfeststellung informiert. Die Folien zur Informationsveranstaltung stehen der Öffentlichkeit seit dem 22. Juni 2017 im Internet zur Verfügung und können unter dem folgenden Link heruntergeladen werden:

https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt4/Ref44/A6-Grenze/Seiten/A6_Abschnitt2.aspx

Eine Leseanweisung, die das Lesen der Planfeststellungsunterlagen erleichtern soll, wurde zudem unter folgendem Link bereitgestellt:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt4/Ref44/A6-Grenze/Seiten/default.aspx>

Im Anschluss an diesen Termin wurden die Planfeststellungsunterlagen Ende Februar 2018 für einen Monat in den betroffenen Gemeinden zur Einsicht ausgelegt. Alle Planunterlagen sind seither auch im Internet unter dem folgenden Link einsehbar:

https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt2/Ref24/Seiten/A6_PA2u3.aspx

In den Planfeststellungsunterlagen, die seit Ende Februar 2018 für alle Bürgerinnen und Bürger einsehbar sind, ist ersichtlich, wie viel Fläche für den Ausbau der beiden Abschnitte A 6-2 und A 6-3 benötigt wird. Es kann eingesehen werden, welche Grundstücke für die Maßnahme benötigt werden.

7. auf welche Art und Weise und zu welchen Anteilen die Entschädigung erfolgen wird, für die endgültig verloren gehenden Flächen wie auch für die der Presseberichterstattung zufolge vorübergehend während der Bauphase benötigten 102 Hektar (mit Flächenausgleich bzw. mit Geldmitteln; hier auch mögliche Unterscheidungen je nach spezifisch Betroffenenem, z. B. Haupt- bzw. Neben-erwerb);

Die öffentliche Verwaltung ist nach den Grundsätzen des Haushaltsrecht zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet (etwa §§ 7 und 34 BHO bzw. LHO sowie im HGrG). Daher kann sie den Grunderwerb nur anhand der festgelegten Bodenrichtwerte der betroffenen Gemeinde tätigen. Dieser Aspekt ist auch beim Erwerb von Tauschflächen zu berücksichtigen.

Dort, wo eine Unternehmensflurbereinigung zweckmäßig ist, wird die Entschädigung durch die Flurbereinigungsbehörde im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung bestimmt. Bei landwirtschaftlicher Nutzfläche wird eine detaillierte Wertermittlung unter Berücksichtigung der Bodengüte vorgenommen. Individuelle Besonderheiten (z. B. besonderer Aufwuchs, Immobilien, Betriebseinschränkungen) werden im Einzelfall bewertet.

Der Wertausgleich erfolgt im Rahmen der Flurbereinigung grundsätzlich durch Zuteilung von Flurstücken unter Berücksichtigung von gleichwertiger Bodengüte und gegebenenfalls vorhandenem Landabzug. Daneben besteht für die Betroffenen die Möglichkeit, unter Verzicht auf Landausgleich ihre Grundstücke entsprechend der Wertermittlung an die Bundesstraßenverwaltung zu verkaufen.

8. ob für die dauerhaft verlorenen Flächen bereits (erfolgreich) nach Ausgleichsflächen gesucht wurde;

9. welche Angaben die Landesregierung dazu machen kann, wo genau sich voraussichtlich die Ausgleichsflächen befinden werden und wie diese zuvor genutzt wurden;

Die Fragen 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet:

Erst nach den rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlüssen ist absehbar, welche Flächen zum Erwerb zur Verfügung stehen. Ab diesem Zeitpunkt ist der Erwerb von Tauschflächen möglich.

Die voraussichtlichen Ausgleichsflächen sowie deren bisherige Nutzung sind den Anlagen 2 und 3 zu entnehmen.

10. ob bei abseits (also nicht in Hofnähe) gelegenen Flächen die landwirtschaftliche Maßgabe berücksichtigt wird, dass eine Rentabilität hier erst bei einer größeren Fläche gegeben ist und ab welcher Entfernung dies eine Rolle spielt;

11. wie sie hinsichtlich Ziffer 10 die Aussage des Bauamtsleiters der Stadt Neuenstein einschätzt, es werde in diesen Fällen die 1,5-fache Fläche benötigt und auf welche Art und Weise sie diesen Aspekt der Entfernung in die Berechnung der Entschädigung mit einberechnet;

Die Fragen 10 und 11 werden gemeinsam beantwortet:

Der Aspekt der Rentabilität der Bewirtschaftung der von der Hofstelle weit entfernten Flächen ab einer bestimmten Größe wird grundsätzlich gemäß den einschlägigen Regelungen der LandR 78 (Entschädigungsrichtlinien Landwirtschaft) berücksichtigt. Eine Wertminderung der Restfläche neben der Verkehrswertentschädigung für den entzogenen Boden (Substanzentschädigung) wird zusätzlich entschädigt.

Ohne nähere Begründung kann nicht nachvollzogen werden, woher der pauschale Wert einer 1,5-fachen benötigten Fläche kommt.

12. wie der Wert der verloren gehenden Flächen auch hinsichtlich der Bodenqualität hier festgestellt wird, beispielsweise mithilfe von Bodengutachtern;

Die Eignung der Böden (Bodenqualität) und damit der Wert des Bodens für die landwirtschaftliche Nutzung werden in der digitalen Flurbilanz dargestellt und bewertet. Diese wurde bei der Planung zum sechsstreifigen Ausbau berücksichtigt und in einem Gutachten zur Landwirtschaft gewürdigt.

Zur Berücksichtigung bei der Wertermittlung des Grundstückswertes siehe auch Antwort Ziffer 7.

13. ob es möglich ist, bei den Ausgleichsflächen weitere Reduzierungen durchzuführen oder ob das Potenzial hier bereits optimal ausgeschöpft wurde;

Für den Ausbau der A 6 in den Abschnitten A 6-2 und A 6-3 liegt die Flächeninanspruchnahme für die zu erwerbenden Flächen bei ca. 132 ha. Aufgrund neuer Erkenntnisse zum Artenschutz kann die Inanspruchnahme der Flächen um ca. 35 ha reduziert werden. Zu dieser Flächenanpassung wird es eine Planänderung geben. Das Reduzierungspotenzial ist damit ausgeschöpft.

14. auf welchen Abschnitten in welcher Form ein Lärmschutz installiert werden wird (tabellarische Darstellung nach Autobahnkilometern);

Siehe *Anlage 4*. Die Angaben zu den Lärmschutzanlagen in den Abschnitten A 6-5 und A 6-6 sind vorbehaltlich der Zustimmung des BMVI.

II. bei der Entschädigung darauf zu achten, dass diese den entstehenden finanziellen Schaden der Landwirte mindestens vollständig ausgleicht, auch unter Berücksichtigung unterschiedlicher Bodenqualitäten und Entfernungen;

Die Entschädigung erfolgt gemäß den einschlägigen Richtlinien, die sowohl die Bodenqualitäten als auch die Entfernungen zum Hof berücksichtigen.

III. eine Evaluierung der Vorgänge vorzunehmen und den Regierungspräsidien vorzulegen, damit Betroffene zukünftig langfristig informiert werden.

Siehe I., Ziffern 5 und 6.

In Vertretung

Dr. Lahl
Ministerialdirektor

Anlage 1

Flächeninanspruchnahme nach Gemarkungen

Gemarkungen	Gemeinde/Stadt	Insgesamt zu erwerbende Flächen [m ²]	Insgesamt vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche [m ²]	Anteil landwirtschaftlicher Flächen zu erwerben [m ²]	Anteil landwirtschaftlicher Fläche vorübergehend [m ²]
Schwabbach	Bretzfeld	23044	0	1281	0
Bitzfeld	Bretzfeld	142686	282063	113835	262805
Schwöllbronn	Öhringen	64189	54072	32090	19883
Verrenberg	Öhringen	23776	10033	19932	9642
Öhringen	Öhringen	52842	107795	32664	97065
Büttelbronn	Öhringen	113562	107045	102144	106315
Cappel	Öhringen	0	111	0	0
Eckartweiler	Öhringen	169215	84421	95596	83743
Neuenstein	Neuenstein	33892	34962	20686	18748
Westernbach	Zweiflingen	25807	0	25807	0
Kleinhirschbach	Neuenstein	248277	67288	235818	53803
Grünbühl	Neuenstein	187776	125442	139341	118913
Kesselfeld	Neuenstein	48376	47173	39485	22580
Waldenburg	Waldenburg	97104	48875	93561	33030
Westernach	Kupferzell	84428	61652	54808	40099
Mangoldsall	Kupferzell	3356	0	3283	0
Kupferzell	Kupferzell	13634	0	13221	0
SUMME		1331964	1030932	1023552	866626

PA A6-2. Anzahl der Flurstücke für Maßnahmen und bisherige Nutzung nach Gemarkungen

Gemarkung	Anzahl Flurstücke	Maßnahmen Nr.	Maßnahmen Bezeichnung	Bisherige Nutzung
Bitzfeld	20	11.1 A _{CEF}	Feldgehölze im Umgriff der A6 - Entwicklung vor Beginn der Bautätigkeit	Unbefestigter Weg, Platz; Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation; Fettwiese mittlerer Standorte
		11.2 A _{FCS}	Feldgehölze im Umgriff der A6 - Entwicklung nach Beendigung der Bautätigkeit	Unbefestigter Weg, Platz; Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation; Fettwiese mittlerer Standorte; Saumvegetation, Dominanzbestände, Hochstauden- und Schlagfluren, Ruderalvegetation
		12 A _{CEF}	Brachen, Blühstreifen, Feldlerchenfenster in der Ackerflur im Umfeld der A6	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
		14 A	Anlage von Streuobstwiesen nördlich der PWC-Anlage Bitzfeld & nordöstlich von Weinsbach	Fettwiese mittlerer Standorte
		19 E	Verlegung des Laubachs mit Entwicklung der Ufervegetation	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
Büttelbronn	4	11.1 A _{CEF}	Feldgehölze im Umgriff der A6 - Entwicklung vor Beginn der Bautätigkeit	Saumvegetation, Dominanzbestände, Hochstauden- und Schlagfluren, Ruderalvegetation; Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
		12 A _{CEF}	Brachen, Blühstreifen, Feldlerchenfenster in der Ackerflur im Umfeld der A6	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
		15 A	Rekultivierung verdichteter Böden unterhalb der alten Maßholderbachtalbrücke	Kiesige oder sandige Abbaufäche bzw. Aufschüttung
Eckartweiler	9	11.1 A _{CEF}	Feldgehölze im Umgriff der A6 - Entwicklung vor Beginn der Bautätigkeit	Saumvegetation, Dominanzbestände, Hochstauden- und Schlagfluren, Ruderalvegetation; Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation; Fettwiese mittlerer Standorte
		11.2 A _{FCS}	Feldgehölze im Umgriff der A6 - Entwicklung nach Beendigung der Bautätigkeit	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation; Fettwiese mittlerer Standorte, Auwaldstreifen; von Bauwerken bestandene Fläche
		12 A _{CEF}	Brachen, Blühstreifen, Feldlerchenfenster in der Ackerflur im Umfeld der A6	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
Öhringen	6	14 A	Anlage von Streuobstwiesen nördlich der PWC-Anlage Bitzfeld & nordöstlich von Weinsbach	Fettwiese mittlerer Standorte
		11.1 A _{CEF}	Feldgehölze im Umgriff der A6 - Entwicklung vor Beginn der Bautätigkeit	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation; Fettwiese mittlerer Standorte

Anlage 2
Seite 2

Gemarkung	Anzahl Flurstücke	Maßnahmen Nr.	Maßnahmen Bezeichnung	Bisherige Nutzung
Schwabbach	6	11.1 A _{CEF}	Feldgehölze im Umgriff der A6 - Entwicklung vor Beginn der Bautätigkeit	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation; Saumvegetation, Dominanzbestände, Hochstauden- und Schlagfluren, Ruderalvegetation; Feldgehölz
		11.2 A _{FCS}	Feldgehölze im Umgriff der A6 - Entwicklung nach Beendigung der Bautätigkeit	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
Schwöllbronn	15	11.1 A _{CEF}	Feldgehölze im Umgriff der A6 - Entwicklung vor Beginn der Bautätigkeit	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
		11.2 A _{FCS}	Feldgehölze im Umgriff der A6 - Entwicklung nach Beendigung der Bautätigkeit	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation; Magerwiese mittlerer Standorte
		12 A _{CEF}	Brachen, Blühstreifen, Feldlerchenfenster in der Ackerflur im Umfeld der A6	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
		17 A	Entwicklung einer Magerwiese nördlich von Unterohm	Fettwiese mittlerer Standorte
		18 E _{FCS}	Sicherung von Altbaumbeständen und Anbringung von Fledermauskästen	Buchen-Wald basenreicher Standorte; Mischbestand mit überwiegend Nadelbaumanteil
Westernbach	1	12 A _{CEF}	Brachen, Blühstreifen, Feldlerchenfenster in der Ackerflur im Umfeld der A6	Acker

Anlage 3: PA A6-3. Anzahl der Flurstücke für Maßnahmen und bisherige Nutzung nach Gemarkungen

Gemarkung	Anzahl Flurstücke	Maßnahmen Nr.	Maßnahmen Bezeichnung	Bisherige Nutzung
Grünbühl	4	2.1 A _{CEF}	Entwicklung eines Gewässerrandstreifens	Fettwiese mittlerer Standorte, Acker
		2.2 A	Naturnahe Gestaltung des Gewässerverlaufs	Bachabschnitt
		4 A _{FCS}	Pflanzung von Gehölzen, an das Baufeld angrenzend (Ersatzhabitat Haselmaus)	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
		5 A _{CEF}	Entwicklung gut besonnener Brachflächen mit hohem Altgrasanteil und kleinflächigen Rohbodenstellen	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
		6 A _{CEF}	Anlage von Feldrainen (Ersatzhabitat Feldlerche, Wiesenschafstelze)	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
		2.1 A _{CEF}	Entwicklung eines Gewässerrandstreifens	Fettwiese mittlerer Standorte, Acker
Kesselfeld	4	2.2 A	Naturnahe Gestaltung des Gewässerverlaufs	Bachabschnitt
		4 A _{FCS}	Pflanzung von Gehölzen, an das Baufeld angrenzend (Ersatzhabitat Haselmaus)	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
		5 A _{CEF}	Entwicklung gut besonnener Brachflächen mit hohem Altgrasanteil und kleinflächigen Rohbodenstellen	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
		5 A _{CEF}	Entwicklung gut besonnener Brachflächen mit hohem Altgrasanteil und kleinflächigen Rohbodenstellen	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
		6 A _{CEF}	Anlage von Feldrainen (Ersatzhabitat Feldlerche, Wiesenschafstelze)	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
Kleinhirschbach	2	2.1 A _{CEF}	Entwicklung eines Gewässerrandstreifens	Entwicklung eines Gewässerrandstreifens
		2.2 A	Naturnahe Gestaltung des Gewässerverlaufs	Naturnahe Gestaltung des Gewässerverlaufs
Kupferzell	2	2.1 A _{CEF}	Entwicklung eines Gewässerrandstreifens	Fettwiese mittlerer Standorte, Acker
		2.2 A	Naturnahe Gestaltung des Gewässerverlaufs	Bachabschnitt
Mangoldsall	2	2.1 A _{CEF}	Entwicklung eines Gewässerrandstreifens	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
		2.2 A	Naturnahe Gestaltung des Gewässerverlaufs	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
Neuenstein	1	4 A _{FCS}	Pflanzung von Gehölzen, an das Baufeld angrenzend (Ersatzhabitat Haselmaus)	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
		5 A _{CEF}	Entwicklung gut besonnener Brachflächen mit hohem Altgrasanteil und kleinflächigen Rohbodenstellen	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
		2.1 A _{CEF}	Entwicklung eines Gewässerrandstreifens	Fettwiese mittlerer Standorte, Acker
Waldenburg	10	2.2 A	Naturnahe Gestaltung des Gewässerverlaufs	Bachabschnitt
		2.3 A	Entfernung standortfremder Gehölze	Einzelbaum
		4 A _{FCS}	Pflanzung von Gehölzen, an das Baufeld angrenzend (Ersatzhabitat Haselmaus)	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation

Anlage 3
Seite 2

Gemarkung	Anzahl Flurstücke	Maßnahmen Nr.	Maßnahmen Bezeichnung	Bisherige Nutzung
Westernach	13	2.1 A _{CEF}	Entwicklung eines Gewässerrandstreifens	Fettwiese mittlerer Standorte, Acker
		2.2 A	Naturnahe Gestaltung des Gewässerverlaufs	Bachabschnitt
		5 A _{CEF}	Entwicklung gut besonnener Brachflächen mit hohem Altgrasanteil und kleinflächigen Rohbodenstellen	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation

A6 Heilbronn - Nürnberg

6-streifiger Ausbau AK Weinsberg - AK Feuchtwangen/Crailsheim

Bauwerk	Bauwerksbezeichnung	Bau-km von - bis	BAB-km von - bis	Typ 1-4 Erl. s.u. (5)	Straßenseite (6)	Länge (m) (7)
(1)	(3)	(4)	(5)	(5)	(6)	(7)
Lärmschutzanlagen						
Abschnitt 6-1 AK Weinsberg - Bretzfeld		0+000 = 642+000				
LA S 01	Lärmschutzwand	1+060 - 1+480		2	Süd	420
LA S 02	Lärmschutzwand	1+480 - 1+520		2	Süd	40
LA S 03	Lärmschutzwand mit aufgesetzter Lärmschutzwand	1+520 - 1+610		3	Süd	90
LA S 04	Lärmschutzwand	1+610 - 1+620		2	Süd	10
LA S 05	Lärmschutzwand	1+620 - 1+635		2	Süd	15
LA S 06	Übergangskonstruktion	1+635 - 1+645		3	Süd	10
LA S 07	Lärmschutzwand mit aufgesetzter Lärmschutzwand	1+645 - 1+810		3	Süd	165
LA S 08	Übergangskonstruktion	1+810 - 1+820		3	Süd	10
LA S 09	Lärmschutzwand	1+820 - 1+960		2	Süd	140
LA S 10	Übergangskonstruktion	1+960 - 1+970		3	Süd	10
LA S 11	Lärmschutzwand mit aufgesetzter Lärmschutzwand	1+970 - 2+590		3	Süd	620
LA S 12	Lärmschutzwand	5+150 - 5+360		2	Süd	210
LA S 13	Lärmschutzwand mit aufgesetzter Lärmschutzwand	5+835 - 5+900		3	Süd	65
LA S 14	Übergangskonstruktion	5+900 - 5+920		3	Süd	20
LA S 15	Lärmschutzwand	5+920 - 5+960		2	Süd	40
LA S 16	Lärmschutzwand mit aufgesetzter Lärmschutzwand	5+960 - 6+040		3	Süd	80
LA S 17	Lärmschutzwand mit aufgesetzter Lärmschutzwand	6+040 - 6+140		3	Süd	100
LA S 18	Übergangskonstruktion	6+140 - 6+150		3	Süd	10
LA S 19	Lärmschutzwand	6+150 - 6+180		2	Süd	30
LA S 20	Übergangskonstruktion	6+180 - 6+190		3	Süd	10
LA S 21	Lärmschutzwand mit aufgesetzter Lärmschutzwand	6+190 - 6+240		3	Süd	50
LA S 22	Lärmschutzwand	6+240 - 6+280		2	Süd	40
LA S 23	Lärmschutzwand	6+280 - 6+310		2	Süd	30
LA S 24	Lärmschutzwand	6+320 - 6+380		2	Süd	60
LA S 25	Lärmschutzwand	6+380 - 6+440		2	Süd	60
LA S 26	Lärmschutzwand	6+440 - 6+500		2	Süd	60
LA S 27	Übergangskonstruktion	6+500 - 6+520		3	Süd	20
LA S 28	Lärmschutzwand mit aufgesetzter Lärmschutzwand	6+520 - 6+800		3	Süd	280
LA S 29	Übergangskonstruktion	6+800 - 6+810		3	Süd	10
LA S 30	Lärmschutzwand	6+810 - 6+870		2	Süd	60
LA S 31	Übergangskonstruktion	6+870 - 6+880		3	Süd	10
LA S 32	Lärmschutzwand mit aufgesetzter Lärmschutzwand	6+880 - 7+200		3	Süd	320
LA S 33	Lärmschutzwand	7+200 - 7+240		2	Süd	40
LA S 34	Lärmschutzwand	7+240 - 7+380		2	Süd	140
LA S 35	Lärmschutzwand	7+380 - 7+410		2	Süd	30
LA S 36	Lärmschutzwand	7+410 - 7+450		2	Süd	40

A6 Heilbronn - Nürnberg

6-streifiger Ausbau AK Weinsberg - AK Feuchtwangen/Crailsheim

Bauwerk	Bauwerksbezeichnung	Bau-km von - bis	BAB-km von - bis	Typ 1-4 Erl. s.u. (5)	Straßenseite (6)	Länge (m) (7)
(1)	(3)	(4)	(5)			
LA S 37	Lärmschutzwand	7+450 - 7+460		2	Süd	10
LA S 38	Lärmschutzwand	7+460 - 7+700		2	Süd	240
LA S 39	Lärmschutzwand	7+700 - 7+720		2	Süd	20
LA S 40	Lärmschutzwand	7+720 - 7+840		2	Süd	120
LA N 01	Lärmschutzwand	3+150 - 3+575		2	Nord	420
LA N 02	Lärmschutzwand	3+575 - 3+825		2	Nord	240
LA N 03	Lärmschutzwand	3+825 - 4+650		2	Nord	840
LA S 14	Lärmschutzwand mit aufgesetzter Lärmschutzwand	5+820 - 5+895		3	Süd	280
LA S 15	Lärmschutzwand mit aufgesetzter Lärmschutzwand	5+895 - 5+935		3	Süd	
LA S 16	Lärmschutzwand mit aufgesetzter Lärmschutzwand	5+935 - 6+025		3	Süd	90
LA S 17	Lärmschutzwand mit aufgesetzter Lärmschutzwand	6+025 - 6+130		3	Süd	105
LA S 18	Lärmschutzwand auf BW	6+130 - 6+180		4	Süd	50
LA S 19	Lärmschutzwand mit aufgesetzter Lärmschutzwand	6+180 - 6+270		3	Süd	90
LA S 20	Lärmschutzwand mit aufgesetzter Lärmschutzwand	6+270 - 6+375		3	Süd	105
LA S 21	Lärmschutzwand mit aufgesetzter Lärmschutzwand	6+375 - 6+650		3	Süd	275
LA S 22	Lärmschutzwand mit aufgesetzter Lärmschutzwand	6+650 - 6+800		3	Süd	150
LA S 23	Lärmschutzwand auf BW	6+800 - 6+875		4	Süd	75
LA S 24	Lärmschutzwand mit aufgesetzter Lärmschutzwand	6+875 - 7+450		3	Süd	575
LA S 25	Lärmschutzwand	7+450 - 7+850		2	Süd	400
LA N 01	Lärmschutzwand	3+160 - 3+580		2	Süd	420
LA N 02	Lärmschutzwand	3+580 - 3+820		2	Süd	240
LA N 03	Lärmschutzwand	3+820 - 4+660		2	Süd	840
LA N 04	Lärmschutzwand	5+040 - 5+320		2	Nord	280
LA N 05	Lärmschutzwand	7+640 - 7+940		2	Nord	300
LA N 06	Übergangskonstruktion	7+940 - 7+950		3	Nord	10
LA N 07	Lärmschutzwand mit aufgesetzter Lärmschutzwand	7+950 - 8+100		3	Nord	150
LA N 08	Lärmschutzwand mit aufgesetzter Lärmschutzwand	8+100 - 8+260		3	Nord	160
LA N 09	Lärmschutzwand	8+260 - 8+480		1	Nord	220
LA N 10	Lärmschutzwand	8+495 - 8+820			Nord	325
LA N 11	Übergangskonstruktion	8+820 - 9+860		3	Nord	40
LA N 12	Lärmschutzwand mit aufgesetzter Lärmschutzwand	9+050 - 9+050		3	Nord	190
LA N 13	Übergangskonstruktion	9+100 - 9+110		3	Nord	60
LA N 14	Lärmschutzwand mit aufgesetzter Lärmschutzwand	9+110 - 9+200		2	Nord	90
LA N 15	Lärmschutzwand mit aufgesetzter Lärmschutzwand	9+225 - 9+290		3	Nord	65
LA N 16	Lärmschutzwand mit aufgesetzter Lärmschutzwand	9+290 - 9+330			Nord	40
LA N 17	Lärmschutzwand mit aufgesetzter Lärmschutzwand	9+330 - 9+920			Nord	590
Lärmschutzanlagen						
Abschnitt 6-2 Bretzfeld - Öhringen		0+000 = 652+000				

A6 Heilbronn - Nürnberg

6-streifiger Ausbau AK Weinsberg - AK Feuchtwangen/Crailsheim

Bauwerk	Bauwerksbezeichnung	Bau-km von - bis	BAB-km von - bis	Typ 1-4 Erl. s.u. (5)	Straßenseite (6)	Länge (m) (7)
(1)	(3)	(4)	(5)		(6)	(7)
LA PWC S 1	Wall	1+151 - 1+206		1	Süd	55
LA PWC S 2	Wall - Wand	1+206 - 1+436		3	Süd	230
LA S 1	Wall - Wand	1+460 - 1+720		3	Süd	260
LA S 2	Wand auf BW	1+720 - 1+970		4	Süd	250
LA S 3	Wall	1+970 - 2+340		1	Süd	370
LA S 4	Wall - Wand	2+340 - 2+750		3	Süd	410
LA S 5	Wand auf BW	2+750 - 2+810		4	Süd	60
LA S 6	Wall - Wand	2+810 - 3+200		3	Süd	390
LA PWC N 1	Wand	4+400 - 4+658		2	Nord	258
LA N 1	Wand	4+840 - 5+420		2	Nord	580
LA N 2	Wand	5+420 - 5+500		2	Nord	80
LA N 3	Wand (AS Öhringen Einfahrtrampe Nord)	0+185 - 0+331		2	Nord	146
LA N 4	Wand (AS Öhringen Auffahrtrampe Nord)	0+712 - 0+415		2	Nord	243
LA N 5	Wand auf BW	5+800 - 6+160		4	Nord	360
LA N 6	Wall - Wand	6+160 - 6+380		3	Nord	220
LA N 7	Wand	6+380 - 6+440		2	Nord	60
LA M 1	Wand auf BW	5+800 - 6+120		4	Mitte	320
LA S 7	Wall - Wand	5+550 - 5+830		3	Süd	280
LA S 8	Wand	5+800 - 6+130		2	Süd	330
LA S 9	Wall - Wand	6+160 - 7+020		3	Süd	860
LA S 10	Wand auf BW	7+020 - 7+090		4	Süd	70
LA S 11	Wall - Wand	7+090 - 7+430		3	Süd	340
LA S 12	Wand auf BW	7+430 - 7+790		4	Süd	360
LA S 13	Wall - Wand	7+790 - 8+500		3	Süd	710
LA N 8	Wall	6+920 - 7+040		1	Nord	120
LA N 9	Wall	7+370 - 7+450		1	Nord	80
LA N 10	Wand auf BW	7+450 - 7+780		4	Nord	330
LA N 11	Wall	7+780 - 8+000		1	Nord	220
LA N 12	Wand	9+490 - 10+420		2	Nord	930
LA S 14	Wall	9+620 - 9+820		1	Süd	200
LA S 15	Wall	10+340 - 11+320		1	Süd	980
Lärmschutzanlagen						
Abschnitt 6-3 Öhringen - Kupferzell		0+000 = 663+500				
LA S 01	LS-Wall	0+125 - 0+780		1	Süd	655
LA S 02	LS-Wall	0+780 - 0+820		1	Süd	40
LA S 03	LS-Wall	0+820 - 1+100		1	Süd	280
LA S 04	LS-Wall mit aufgesetzter LS-Wand	1+100 - 1+140		3	Süd	40
LA S 05	LS-Wall mit aufgesetzter LS-Wand	1+140 - 1+460		3	Süd	320

A6 Heilbronn - Nürnberg

6-streifiger Ausbau AK Weinsberg - AK Feuchtwangen/Crailsheim

Bauwerk (1)	Bauwerksbezeichnung (3)	Bau-km von - bis (4)	BAB-km von - bis (5)	Typ 1-4 Erl. s.u. (5)	Straßenseite (6)	Länge (m) (7)
LA S 06	LS-Wall mit aufgesetzter LS-Wand	1+460 - 1+500		3	Süd	40
LA S 07	LS-Wall	1+500 - 1+660		1	Süd	160
LA S 08	LS-Wall	1+660 - 1+700		1	Süd	40
LA S 09	LS-Wall	1+700 - 1+810		1	Süd	110
LA S 10	LS-Wand auf BW	1+810 - 1+890		4	Süd	80
LA S 11	LS-Wall	1+890 - 1+960		1	Süd	70
LA S 12	LS-Wand	1+982 - 2+045		2	Süd	63
LA S 13	LS-Wall	2+050 - 2+080		1	Süd	30
LA S 14	LS-Wall	2+080 - 2+715		1	Süd	635
LA N 01	LS-Wall	3+900 - 4+150		1	Nord	250
LA N 02	LS-Wall	4+165 - 4+400		1	Nord	235
LA S 16	LS-Wall mit aufgesetzter LS-Wand	5+985 - 6+310		1	Süd	325
LA S 17	LS-Wall mit aufgesetzter LS-Wand	6+310-6+990		3	Süd	680
LA S 18	LS-Wall mit aufgesetzter LS-Wand	7+010 - 7+440		3	Süd	430
LA S 19	LS-Wand	7+470 - 7+815		2	Süd	375
LA N 03	LS-Wall mit aufgesetzter LS-Wand	6+665 - 7+030		3	Nord	365
LA N 04	LS-Wall mit aufgesetzter LS-Wand	7+060 - 7+340		3	Nord	280
LA N 05	LS-Wand	7+340 - 7+815		2	Nord	475
LA S 20	LS-Wand	8+570 - 8+690		2	Süd	120
LA S 21	LS-Wall	8+690 - 8+770		1	Süd	80
LA S 22	LS-Wand auf BW	8+770 - 8+840		4	Süd	70
LA S 23	LS-Wall	8+840 - 9+155		1	Süd	315
LA S 24	LS-Wand	9+145 - 9+210		2	Süd	65
LA S 25	LS-Wand	9+210 - 9+350		2	Süd	140
LA S 26	LS-Wall mit aufgesetzter LS-Wand	9+350 - 9+740		3	Süd	390
LA S 27	LS-Wand auf BW	9+740 - 9+800		4	Süd	60
LA S 28	LS-Wall mit aufgesetzter LS-Wand	9+800 - 10+200		3	Süd	390
Lärmschutzanlagen						
Abschnitt 6-4 Kupferzell - Ilshofen/Wolpertshausen 0+000 = 673+500						
N 01	Lärmschutzwall mit aufgesetzter LS-Wand	0+014 - 0+504		3	Nord	490
N 02	Lärmschutzwand	0+504 - 0+567		2	Nord	60
N 03	Lärmschutzwall mit aufgesetzter LS-Wand	0+567 - 0+962		3	Nord	395
N 04	Lärmschutzwall	4+483 - 4+770		1	Nord	287
N 05	Lärmschutzwall	5+410 - 5+680		1	Nord	270
N 06	Lärmschutzwall	5+680 - 5+783		1	Nord	120
N 07	Lärmschutzwand	5+763 - 6+220		1	Nord	457
S 01	Lärmschutzwall mit aufgesetzter LS-Wand	0-220 - 0+170		3	Süd	170
S 02	Lärmschutzwand	2+290 - 2+820		1	Süd	530

A6 Heilbronn - Nürnberg

6-streifiger Ausbau AK Weinsberg - AK Feuchtwangen/Craillsheim

Bauwerk	Bauwerksbezeichnung	Bau-km von - bis	BAB-km von - bis	Typ 1-4 Erl. s.u. (5)	Straßenseite (6)	Länge (m) (7)
(1)	(3)	(4)	(5)		(6)	(7)
S 03	Lärmschutzwand	7+640 - 7+900		2	Süd	260
Lärmschutzanlagen						
Abschnitt 6-5 Ishofen/Wolpertshausen - Kirchberg 0+000 = 684+200						
LA S 1	Wall	0+270 - 1+270		1	Süd	1000
LA S 2	Wand	1+270 - 1+670		2	Süd	400
LA S 3	Wall	2+445 - 2+745		1	Süd	300
LA S 4	Wall	5+890 - 6+360		1	Süd	470
LA S 5	LS-Wand auf Damm	6+360 - 6+530		3	Süd	170
LA S 6	LS -Wand auf BW	6+530 - 6+560		4	Süd	30
LA S 7	LS-Wand auf Damm	6+560 - 6+800		3	Süd	240
LA S 8	Wall	6+800 - 7+030		1	Süd	230
LA S 9	Wall	7+710 - 7+800		1	Süd	90
LA S 10	LS-Wand auf Damm	7+800 - 7+915		3	Süd	115
LA S 11	LS -Wand auf BW	7+915 - 7+945		4	Süd	30
LA S12	LS-Wand auf Damm	7+945 - 8+260		3	Süd	315
LA S 13	Wall	8+260 - 8+610		1	Süd	350
LA S 14	LS-Wand auf BW	8+610 - 8+670		4	Süd	60
LA S 15	Wall	8+670 - 8+920		1	Süd	250
LA S 16	Wall	0+350 - 0+175		1	Süd	175
LA N 1	Wall	3+340 - 3+580		1	Nord	240
LA N 2	LS-Wand auf BW	3+580 - 3+640		4	Nord	60
Lärmschutzanlagen						
Abschnitt 6-6 Kirchberg - Craillsheim / LG. BW/BY 0+000 = 693+800						
LA N 01	Wall	0+529 - 0+759		1	Nord	230
LA N 02	LS-Wand auf BW	0+759 - 0+799		4	Nord	40
LA N 03	Wall	0+799 - 1+169		1	Nord	370
LA N 04	LS-Wand PWC-Anlage Reußenberg, auf bestehendem Wall	2+079 - 2+309		3	Nord	230
LA S 01	Wall PWC Reußenberg	1+850 - 2+050		1	Süd	200
LA S 02	LS-Wand PWC-Anlage Reußenberg, auf bestehendem Wall	2+079 - 2+309		3	Süd	230
LA S 03	Wall + Wand PWC Reußenberg	2+333 - 2+480		3	Süd	147
LA S 04	LS-Wand , teilweise auf Bauwerk	2+480 - 2+664		2	Süd	184
LA N 05	Wall	2+853 - 3+000		1	Süd	147
LA N 06	Wall + Wand	3+000 - 3+332		3	Nord	332
LA N 07	Wand auf BW	3+332 - 3+356		4	Nord	24
LA N 08	Wall + Wand	3+356 - 3+601		3	Nord	245
LA N 09	Wall	3+601 - 3+649		1	Nord	48
LA N 10	LS-Wand	6+860 - 7+114		2	Nord	254
LA N 11	LS-Wand, teilweise auf BW	7+114 - 8+239		2	Nord	1215

A6 Heilbronn - Nürnberg

6-streifiger Ausbau AK Weinsberg - AK Feuchtwangen/Crailsheim

Bauwerk (1)	Bauwerksbezeichnung (3)	Bau-km von - bis (4)	BAB-km von - bis (5)	Typ 1-4 Erl. s.u. (5)	Straßenseite (6)	Länge (m) (7)
LA S 05	LS-Wand	7+160 - 7+200		2	Süd	40
LA S 06	LS-Wand	7+200 - 7+649		2	Süd	449
LA S 07	LS-Wand, teilweise auf BW	7+649 - 7+863		2	Süd	214
LA S 08	LS-Wand	7+864 - 7+954		2	Süd	90
LA S 09	LS-Wand, teilweise auf BW	7+968 - 8+200		2	Süd	232
LA N 12	LS-Wand	8+246 - 8+337		2	Nord	91
LA N 13	LS-Wand	8+357 - 8+515		2	Nord	158
LA N 14	Wall	9+779 - 9+879		1	Nord	100
LA N 15	Wall + Wand	9+779 - 10+237		3	Nord	458
LA N 16	LS-Wand, teilweise auf Bauwerk	10+237 - 10+704		2	Nord	467
LA N 19	PWC-Anlage Bronnholzheim Nord	10+719 - 10+972		3	Nord	253
LA S 10	PWC-Anlage Bronnholzheim Süd	10+701 - 10,954		3	Süd	253

Anmerkung zu Typen:

Typ 1 Lärmschutzwall
Typ 2 Lärmschutzwand
Typ 3 Wall / Wand - Kombination
Typ 4 Lärmschutzwand auf BW